

LEITFADEN

ACR Start-up Preis 2026

Auszeichnung eines Start-ups für eine Innovation, die von
einem ACR-Institut begleitet wurde.

Zweistufiges Einreichverfahren:

1. Bekanntgabe der geplanten Einreichungen bis 31. März 2026
2. Übermittlung der Anträge bis 31. Mai 2026

EINLEITUNG

Start-ups sind für die österreichische Wirtschaft besonders wichtig, da von diesen neu gegründeten Unternehmen positive Effekte wie Innovationsimpulse, Wachstum und Beschäftigung ausgehen. Die Bandbreite an Innovationen ist vielfältig und kann disruptive, technologische Innovationen, neue Geschäftsmodelle, neue interne Prozesse oder innovative Dienstleistungen beinhalten. Start-ups gelten also als besonders innovativ und wachsen schneller als andere Unternehmen. Daher führte die ACR – Austrian Cooperative Research 2017 einen Preis für innovative Gründerinnen und Gründer ein, der folgendes Ziel verfolgt:

Der Preis zeichnet ein Start-up aus, das mit einem ACR-Institut für eine Produkt- oder Prozessinnovation bzw. eine innovative Dienstleistung zusammengearbeitet hat!

Das erfolgreiche Jungunternehmen wird von der ACR – Austrian Cooperative Research und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) ausgezeichnet. Der amtierende Wirtschaftsminister oder eine hochrangige Vertretung sowie ACR-Präsidentin Iris Filzwieser überreichen den Preis im Rahmen der ACR-Enquete, die am 14. Oktober 2026 in Wien stattfinden wird.

Ziele

Mit dem Start-up Preis verfolgt die ACR folgende Ziele:

- **Aufmerksamkeit** für die Innovationskraft in Österreich.
- **Sichtbarkeit** für die individuelle Leistung der Gewinner*innen.
- **Motivation** für Start-ups, in Forschung und Innovation zu investieren.

Gleichzeitig hat die Auszeichnung auch das Ziel, die Leistungen der ACR-Institute für Gründerinnen und Gründer aufzuzeigen und somit den Grundstock für zukünftige, potenzielle Kooperationen zu schaffen.

Benefits für die Gewinner*innen

Die Projekte bzw. die daraus resultierenden Produkt- oder Prozessinnovationen werden einem breiten Publikum aus Wirtschaft und Forschung (Preisverleihung) und einer interessierten Öffentlichkeit (Pressearbeit) bekannt gemacht. In einem eigens für den Start-up Preis produzierten Kurzfilm wird das Gewinnerprojekt näher vorgestellt. Der Kurzfilm hat bei der Preisverleihung im Rahmen der ACR Enquete Premiere und wird anschließend auf der ACR-Webseite und auf den Social-Media-Kanälen der ACR veröffentlicht. Dem Gewinner bzw. der Gewinnerin des Start-up Preises steht der Kurzfilm (unter Angabe des Copyrights) auch zur eigenen Verwendung zur Verfügung. Hier finden Sie den Link zu den bisherigen Kurzfilmen:

www.youtube.com/user/ACRVerein/videos

Über das Gewinnerprojekt wird eine ausführliche Pressemeldung vorbereitet, die zusammen mit Projektbildern, dem Film und Pressefotos von der Veranstaltung den Medien via APA-OTS Aussendung zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich wird ein Artikel über das Siegerprojekt prominent auf der ACR-Website präsentiert, mittels Sondernewsletter an die gesamte Forschungscommunity versendet sowie in allen Social-Media-Kanälen der ACR gepostet. Die mediale Aufmerksamkeit ist dadurch erfahrungsgemäß sehr groß.

Bei der Preisverleihung werden Fotos von den Gewinnerinnen und Gewinnern gemacht, die im Anschluss auf www.acr.ac.at veröffentlicht werden. Sie stehen im Pressebereich zum Download für Print- und Online-Medien bereit und stehen auch den Preisträger*innen zur Verfügung.

Sowohl das Start-up als auch das beteiligte ACR-Institut erhalten ein Preisgeld in der Höhe von je 2.000 Euro.

AUSWAHL DER GEWINNER*INNEN

Eingereicht werden darf ein Projekt, das sich mit Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation beschäftigt (FEI-Projekt) oder eine Gründungsidee, der FEI vorausging und bei dem bereits erste Verwertungsschritte vorliegen (wie etwa Prototyp, Zulassung, Patentanmeldung etc). Die eingereichten Anträge werden von der ACR-Geschäftsstelle nach formalen Kriterien und von einer Jury nach inhaltlichen Kriterien beurteilt. Im Rahmen einer Jurysitzung wird das beste Projekt ermittelt. Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Bundesministerien, Förderagenturen und weiterer relevanter Stakeholder des österreichischen FTI-Systems.

Formalkriterien

- Zur Antragstellung berechtigt sind Juristische Personen (z.B. Kapitalgesellschaften, Vereine), Personengesellschaften, Kleinunternehmen nach EU-Definition¹ und Ein-Personenunternehmen (EPU) mit Unternehmenssitz in Österreich, deren Gründung weniger als 10 Jahre zurückliegt; ausgeschlossen sind Start-ups mit anhängigem Insolvenzverfahren
- Die konkrete Zusammenarbeit mit einem ACR-Institut muss gegeben sein (Forschungsprojekt, Beratung, Prüfung, Zertifizierung etc.)
- Abgeschlossene Projekte, deren Projektabschluss max. 3 Jahre (Stichtag Callende) zurückliegt, oder laufende Projekte, bei denen bereits wesentliche Ergebnisse vorliegen.
- Es sind maximal zwei Einreichungen pro ACR-Institut für die Kategorie Start-up Preis möglich.

¹ Max. 50 Mitarbeiter_innen UND 10 Mio. Umsatz oder 10 Mio. Jahresbilanzsumme. Siehe KMU-Definition: http://publications.europa.eu/resource/ellar/79c0ce87-f4dc-11e6-8a35-01aa75ed71a1.0004.01/DOC_1

Inhaltliche Kriterien

- **Innovationsgehalt** (Welche Innovation, Innovationsgrad, Patentschutz)
- **Nutzen und Wirtschaftliche Verwertung** (Marktpotenzial, Marktrelevanz, Konkurrenzsituation)
- **Firmenentwicklung** (Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze)
- **Kooperationsaspekt** (Rolle und Zusammenarbeit mit ACR-Institut)

ABLAUF

Ende Februar	Start der Ausschreibung
31. März	Deadline für die Bekanntgabe der geplanten Einreichungen
31. Mai	Ende der Einreichfrist für die Übermittlung der Anträge
Juni	Begutachtung durch die Jury
Anfang Juli	Jurysitzung
Juli/August	Verständigung der Preisträger*innen (es wird das ACR-Institut informiert; Verständigung des Start-ups erfolgt durch das ACR-Institut) Vorbereitung der Pressearbeit (Presstext, Fotos, Aussendung); Dreh Kurzfilm
14. Oktober	Preisverleihung bei der ACR Enquete
	Presseaussendung mit Fotos aus der Fotostrecke und von der Preisverleihung; Follow-up Pressearbeit

EINREICHUNG

Ein vollständiger Antrag besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular (inkl. elektronischer Signatur des Start-ups und der Geschäftsführung des ACR-Instituts).

Die Anträge sind fristgerecht als **lesbare (!) pdf-Datei** (kein Scan) auf der ACR-Webseite im internen Bereich (<https://www.acr.ac.at/intern/>) hochzuladen und folgendermaßen zu benennen:
SUP2026_Institutskürzel_Kurztitel.

Die Einreichfrist für die Anträge **endet am 31. Mai 2026 um 23:59**, die ACR-Geschäftsstelle ist vorab (bis 31. März 2026) über alle geplanten Einreichungen zu informieren.

Wien, 24. Februar 2026